

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2018/1484-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 25.01.2018 Referent: Haupt Ralf
"Nachhaltige Entwicklung" in der Stadt Bamberg - von der Agenda 21 zur Agenda 30		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2018	Umweltsenat	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

- A** Im Jahr 1992 traf sich die Weltgemeinschaft in Rio de Janeiro in Brasilien zur UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Aus dieser Konferenz gingen die Agenda 21, die Rio-Erklärung für Umwelt und Entwicklung, die Klimarahmenkonvention, die Biodiversitäts- und die Desertifikationskonvention hervor. Auf der Nachfolgekonzferenz 2012 in Rio (Rio +20) wurden die Ergebnisse der Agenda 21 bekräftigt und beschlossen, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die sogenannten „Sustainable development goals“ (SDG’s). **Mit der 2030-Agenda werden zwei zuvor getrennte UN-Ver-**

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Gipfel der Vereinten Nationen, September 2015



Gestaltung von Nachhaltigkeit

Rio-Prozess 1992

Gestaltung der Millenniums-
entwicklungsziele (MDG's)

Millenniumserklärung 2000

handlungsprozesse, der 1992 mit dem Erdgipfel begründete Rio-Prozess und der Prozess der Millenniumentwicklungsziele durch die Vereinten Nationen, unter dem Begriff "Transformation zu nachhaltiger Entwicklung" **zusammengeführt**.

Am 25. September 2015 wurde die Agenda 2030 verabschiedet. Sie enthält fünf Kernbotschaften (Leitziele):

- Die Würde des Menschen im Mittelpunkt – eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich.
- Den Planeten schützen – Klimawandel begrenzen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren
- Wohlstand für Alle fördern – Globalisierung gerecht gestalten
- Frieden fördern–Menschenrechte und gute Regierungsführung
- Globale Partnerschaften aufbauen – global gemeinsam voranschreiten.

Die Agenda 2030 stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar, denn mit den 17 Nachhaltigkeitszielen hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologische, ökonomische und soziale) einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt. **Leitziel** ist es, weltweit **menschenwürdiges Leben zu schaffen**.

Mithilfe eines Überprüfungsmechanismus soll sichtbar gemacht werden, welche Fortschritte die Staatengemeinschaft bei der Zielerreichung bereits gemacht hat. Die Überprüfung erfolgt dabei transparent und regelmäßig im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF), auf dem die Staaten auf freiwilliger Basis über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der 2030-Agenda berichten.

In der im Januar 2017 von der Bundesregierung beschlossenen ressortübergreifenden "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016" sind für die siebzehn Nachhaltigkeitsziele dementsprechend jeweils spezifische Umsetzungsmaßnahmen festgelegt worden. Deshalb gelten auch für Deutschland alle 17 Nachhaltigkeitsziele.

Auch international trägt die Bundesregierung dazu bei, die Umsetzung der 2030-Agenda voranzutreiben. Hierzu haben das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium die Initiative "Partners for Review" ins Leben gerufen, die einen nachfrageorientierten Austausch zu neuen und aufkommenden Herausforderungen bei der SDG-Berichterstattung, dem Follow-Up und der Implementierung der 2030-Agenda befördern und einen Dialog über gemeinsame Herausforderungen bei der Entwicklung nationaler Monitoring-Mechanismen in Gang setzen soll. Darüber hinaus trägt das Bundesumweltministerium auch über Projekte seiner Internationalen Klimaschutzinitiative dazu bei, weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, nachhaltigere Lebensstile durchzusetzen und die Volkswirtschaften hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise mit drastisch reduzierten klimaschädlichen Emissionen zu transformieren.

<http://www.bmub.bund.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>

<http://www.bmub.bund.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie/>

Der Deutsche Städtetag (**DST**) unterstützt die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda, da die kommunale Ebene im Rahmen der Umsetzung eine besondere Rolle spielt.

"Kommunen in vielen Staaten der Welt setzen sich beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen ein. Ohne kommunale Beteiligung können die Staaten die Herausforderungen für Nachhaltigkeit nicht bewältigen" (Zitat Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages).

Aus kommunaler Perspektive sind vor allem folgende Entwicklungsziele relevant:

- Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern (Ziel 7),
- eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (Ziel 9),
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (Ziel 13).

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (RGRE) für seine Mitgliedstädte [eine Musterresolution](#) erarbeitet: Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Diese Musterresolution wurde mittlerweile von 63 Mitgliedskommunen unterzeichnet. Der DST hat das Ziel bis 2018 Hundert „Zeichnungskommunen“ für die Ziele der Agenda 2030 zu gewinnen.

B Welche Verpflichtungen resultieren aus einem Beitritt und welchen Nutzen können die Städte aus einer Unterzeichnung ziehen?

Im Rahmen der Verpflichtungen geht es um das konkrete Engagement der Kommunen bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030. Hier werden **Maßnahmen** in drei Handlungsfelder genannt, wobei eine Beteiligung jeweils optional zu sehen ist.

1. Information und Bewusstseinsbildung zu den Zielen der Agenda 2030
2. Maßnahmen der Vernetzung und Interessensvertretung – Schaffung und Unterstützung eines breiten Bündnisses aus lokalen Akteuren um die Agenda 2030 in allen gesellschaftlichen Gruppen zu verankern
3. Übertragung der Agenda 2030 auf die kommunale Ebene – Bestehende und neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit mit einem oder mehreren der 17 Ziele in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern.

Den **Nutzen** für die Städte sieht der DST in folgenden Punkten:

- strategischen Vorteile
- Beratung und finanzielle Unterstützung durch die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW)
- Regelmäßige Vernetzungstreffen, in denen über aktuelle globale Entwicklungen informiert wird, interessante Nachhaltigkeitsstrategien vorgestellt werden und/oder auch zur Teilnahme an Projekten aufgerufen wird.
- Einbeziehung in das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“. Ziel dabei ist es, den Städten auf freiwilliger Basis geeignete Nachhaltigkeitsindikatoren vorzuschlagen, mit Hilfe derer es möglich ist, die SDG's auf kommunaler Ebene abzubilden.
- Vernetzung teilnehmender Städte untereinander und Sichtbarmachung kommunaler Erfolge national und international.

C Die Entwicklung des Agenda 21 - Prozesses in der Stadt Bamberg

Die Bemühungen der Stadt Bamberg den Ansprüchen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden dauern mittlerweile schon über 20 Jahre an. Der Startschuss für die Bamberger Agenda 21 fiel am 27.11.1996 mit Beschluss des Umweltsenates. Aufbauend auf die Mitgliedschaft der Stadt Bamberg im „**Klima-Bündnis**“ (seit 1993) entwickelte das Umweltamt 1996 einen Wegweiser für den Einstieg in eine lokale Agenda 21. Im Mittelpunkt dieses Prozesses standen Fragen wie z.B.

„Wie soll sich Bamberg entwickeln, um dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen?“ und „Mit welchen Maßnahmen kann dieser Weg beschritten werden?“

Als **zentrale Anlaufstelle aller Agenda-Aktionen** wurde im Umweltamt das **Agenda-Büro** eingerichtet. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik, initiiert und unterstützt Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, informiert und ist erste Anlaufstelle für Anliegen aus der Bevölkerung, Vereinen, Verbänden, Interessensgemeinschaften etc.. Nachfolgend nur eine kleine Auswahl von Initiativen und Projekten, die das Agenda 21-Büro durchgeführt, begleitet und /oder unterstützt hat.

- Energiesparprojekt „fifty/fifty“ an Bamberger Schulen (1996-2000)
- Einführung eines Umweltmanagementsystems in kommunalen Einrichtungen (1998 – 2003)
- Gründung eines Stadtplanungsbeirates (Vorgänger des jetzigen Stadtgestaltungsbeirat) (2001)
- Wettbewerb „Grüne Innenhöfe“ (2001 folgende) und Aktion „Grüner Schulhof“
- Siegerkommune im Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ der Deutschen Umwelthilfe 2003/2004
- Regionalkampagne „Region Bamberg – weil’s mich überzeugt!“ gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg (seit 2003)
- Projekt fair gehandelter Bio-Agenda-Kaffee gemeinsam mit dem Landkreis (seit 2003)
- Implementierung einer kostenlosen Beratung zur energetischen Gebäudesanierung (seit 2007)
- Energiepreis der Stadt Bamberg (seit 2007)
- Stadtökologischer Lehrpfad
- Fahrradmesse (seit 2009)
- Fairtrade-Stadt (seit 2014)
- Gründung eines Interkulturellen Gartens (Unterstützung)
- Stadtradeln (seit 2015)
- Nachhaltigkeitsbericht (2011, 2013)
- Klima- und Energieagentur (KEA)
- Mitglied im deutschlandweiten Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (2010) und lokale Biodiversitätsstrategie (2014)
- Agenda 21 – Kino in Kooperation mit transition Bamberg (seit 2016)
- Selbsterntegarten (Unterstützung der transition Projektgruppe 2016)
- „Essbare Stadt“ (Unterstützung der transition Projektgruppe 2017)
- Auszeichnung zum Genusort Bayern (Wettbewerb des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten 2017)

Die Arbeit in Richtung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist keine zeitlich begrenzte Aufgabe, sondern muss als dauerhafter Prozess und Querschnittsaufgabe im Rahmen der kommunalen Handlungsfelder verstanden werden. Einen großen Anteil an einer nachhaltigen Stadtentwicklung haben die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die jedoch immer wieder neu sensibilisiert werden müssen. Die Bereitstellung von Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten ist deshalb ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des städtischen Agenda 21 – Büros.

Rückblickend betrachtet hat das Engagement, der Ideenreichtum und die Kreativität der Bamberger Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Interessensgemeinschaften etc. bis zum heutigen Zeitpunkt eine Vielzahl von Projektideen hervorgebracht. Eine ganze Reihe davon konnte mit Beschluss des Stadtrates und dank der Unterstützung der beteiligten Referate und Ämter auch umgesetzt werden. Sie haben dazu beigetragen, dass die Stadt Bamberg wieder ein Stück vorangekommen ist auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung verbunden mit einer hohen Lebensqualität.

Eine immer wichtigere Rolle spielt die Vernetzung aller an einer nachhaltigen Entwicklung interessierten und beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, wobei die altbekannten, statischen Organisationsformen zunehmend an Bedeutung zu verlieren scheinen. Ein Beispiel hierfür ist die Bewegung transition Bamberg, die, 2014 gegründet, ohne hierarchische Strukturen und ohne festen Teilnehmerkreis, sich sehr erfolgreich auf diesem Gebiet engagiert. Das Agenda 21-Büro versucht dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und knüpft thematisch bezogen Kontakte zu Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, Interessensgemeinschaften und losen Projektgruppen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung agieren.

Die Musterresolution des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion bietet die Chance für die Politik ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Stadtentwicklung abzugeben. Es wäre ein signifikantes Zeichen, den mit der lokalen Agenda 21 begonnenen Weg fortzusetzen und auch in Zukunft den Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben erfüllen zu wollen, spricht sich den genannten Zielen der Agenda 2030 zu stellen. Aus diesem Grund empfiehlt das Agenda 21 – Büro der Stadt Bamberg die Unterzeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion. Die Unterzeichnung dieses Papiers bringt den Willen und die Unterstützung der lokalen Politik für eine nachhaltige Entwicklung schriftlich zum Ausdruck und stärkt damit auch die Stellung derer, die mit der Realisierung der Zielvorstellungen der Agenda 30 betraut sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Agenda-21-Büro in „Agenda-30-Büro“ umzubenennen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Stadtrat, dass sich die Stadt Bamberg zum 27.02.2018 der beiliegenden Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anschließt.
3. Das bisherige „Agenda-21 Büro“ wird zum 01.04.2018 in „Agenda-30-Büro“ umbenannt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben des Deutschen Städtetages vom 04.12.2017

Anlage 2: Musterresolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten“

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 2	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 5	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 6	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 8	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 9	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Stadtbau GmbH	zur Kenntnis und zum Verbleib.

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte
- für internationale Angelegenheiten zuständigen Mitarbeiter/-innen der Mitgliedstädte

des Deutschen Städtetages

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

04.12.2017

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-214
Telefax 0221 3771-7311

E-Mail

Drees.sabine@staedtetag.de

Bearbeitet von

Sabine Drees

Aktenzeichen

83.07.15

Agenda 2030 – Gemeinsame Erklärung des Deutschen Städtetages und des RGRE „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor mehr als zwei Jahren hat sich die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen (VN) auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27. September 2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt, die sogenannte Agenda 2030, die anknüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumziele der VN. Der Deutsche Städtetag (DST) und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (RGRE) unterstützen die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung und schlagen ihren Mitgliedern vor, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.

Unsere Muster-Resolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (siehe Anlage) wurde inzwischen von 63 Mitgliedskommunen unterzeichnet. Damit haben Kommunen ihre Bereitschaft signalisiert, kommunale Strategien für ein Nachhaltigkeitsmanagement zu verfolgen, globale Partnerschaften zu vertiefen, sich an Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen des Klimawandels zu beteiligen oder einen besseren Zugang zu bezahlbarer nachhaltiger Energie zu schaffen- um nur einige Beispiele zu nennen. An dieser Stelle möchten wir allen „Zeichnungskommunen“ ganz herzlich für Ihr Engagement danken. Allen anderen möchten wir diese Aktion noch einmal in Erinnerung rufen und sie gleichzeitig auf Angebote aufmerksam machen, von denen unsere „Zeichnungskommunen“ profitieren. Unser Ziel ist es nämlich, im nächsten Jahr rund 100 Kommunen als Zeichnungskommunen gewonnen zu haben.

Wie profitieren die „Zeichnungskommunen“? Viele Kommunen berichten uns, über strategische Vorteile, die mit einer politischen Verankerung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie durch einen Ratsbeschluss erzielt werden. Weiter bieten wir operative Unterstützung und Beratung an. So kooperieren wir mit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW), die Umsetzungsprozesse zur

Agenda 2030 berät und auch finanziell unterstützt. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die zuständige Projektleiterin der SKEW: Annette.Turmann@engagement-global.de.

Weiter laden wir – gemeinsam mit der SKEW- unsere Zeichnungskommunen zu regelmäßigen Vernetzungstreffen ein, in deren Rahmen wir über aktuelle globale Entwicklungen informieren, interessante Nachhaltigkeitsstrategien präsentieren oder auch zur Teilnahme an Projekten einladen. Unser 3. Vernetzungstreffen findet voraussichtlich im April 2018 in Köln statt.

Unsere „Zeichnungskommunen“ werden außerdem einbezogen in das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“. Ziel der Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände mit dem „Deutschen Institut für Urbanistik“ (Difu), dem „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ (BBSR), der SKEW und der Bertelsmann-Stiftung ist es, deutschen Kommunen geeignete Nachhaltigkeitsindikatoren zur Abbildung der SDG auf kommunaler Ebene vorzuschlagen, die auf freiwilliger Basis zur Anwendung gebracht werden können. Hierfür wurden alle Subziele der Agenda 2030 auf kommunale Relevanz und Zuständigkeit hin überprüft und mit geeigneten Indikatoren hinterlegt, die nach weiteren Abstimmungsprozessen im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden sollen.

Weiter bemühen wir uns, Ihre Nachhaltigkeitserfolge national und international sichtbar zu machen und ihre Stadt entsprechend zu vernetzen. Nachhaltige Kommunen sind beispielsweise vertreten in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) „Nachhaltige Stadtentwicklung aus nationaler und internationaler Perspektive“, die auf Basis eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung eingerichtet wurde. Außerdem fließen die Erfolge unserer „Zeichnungskommunen“ auch ein in die Berichterstattung unseres Weltverbandes „United Cities and Local Governments“ (UCLG), der regelmäßig an die VN berichtet sowie in Positionierungen oder in die Gremienarbeit von RGR und DST.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und würden uns freuen, Sie nächstes Jahr als „Zeichnungskommune“ gewinnen zu können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und erholsame Feiertage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Drees

Anlagen

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____ vom _____ angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift